Anlage 1 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-2.13620 5100 | Amt für Umweltschutz | EG 8 | Sachbearbeiter/in  | 0,5 | -- | 26.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5-Stelle in EG 8 für den Bereich der Mobilitätsberatung und des Betrieblichen Mobilitätsmanagements.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,5 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten.

Durch die Ausweitung der Mobilitätsberatung und durch das neue Aufgabenfeld des betrieblichen Mobilitätsmanagements ergibt sich ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der mit dem vorhandenen Personal und durch Verschiebungen von anderen Aufgaben nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Mobilitätsberatung beim Amt für Umweltschutz erreichen zunehmend Anfragen von Firmen, aus den Stadtbezirken und von öffentlichen Einrichtungen nach der Teilnahme an eigenen Mobilitätstagen (u.a. Sony, AOK, Duale Hochschule). Ebenfalls gibt es Anfragen an das Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) zur Beteiligung an städtischen Veranstaltungen und Projekten, wie Gebietskonferenzen und Arbeitsgruppen im Rahmen der IBA’27. Daneben sind vermehrt Anfragen von Arbeitgebern im Zusammenhang des städtischen Service-Angebots zum Betrieblichen Mobilitätsmanagements zu verzeichnen.

Mit der zusätzlichen 0,5 Stelle soll das Angebot ausgeweitet werden. Nachfolgende Aufgaben sind für die zusätzliche 0,5 Stelle vorgesehen:

* Bereich Betriebliches Mobilitätsmanagement

Zuarbeit für die Beratung von Firmen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement,

Vorbereitung von Aktionstagen in Stuttgarter Firmen und öffentlichen Einrichtungen

* Bereich Mobilitätsberatung

Mobilitätsberatung im i-Punkt (Touristeninformation), Abdeckung der Öffnungszeiten vor allem an Samstagen und bei Krankheits- bzw. Urlaubvertretungen,

Vorbereitung und Mithilfe bei Veranstaltungen, Mobilitätstagen sowie Aktionstagen in den Stuttgarter Bezirken und Erstellung von Broschüren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe/Aufgabenerweiterung.

Bei der Mobilitätsberatung im i-Punkt stehen 1,85 Stellen in EG 8 für die allgemeine Mobilitätsberatung zur Verfügung. Für die Abwicklung der vorgenannten Tätigkeiten (insbesondere der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten der Mobilitäts-Beratung an Samstagen sowie längere Öffnungszeiten unter der Woche), bei einem Regelbetrieb der Mobilitätsberatung von 6 Tagen in der Woche, besteht mit dem vorhandenen Personal keine Möglichkeit einer durchgehenden Besetzung und Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Die Teilnahme an zusätzlichen Aktionstagen in den Bezirken sowie an Veranstaltungen wie der Mobilitätswoche und Unterstützung des Betrieblichen Mobilitätsmanagement kann nicht gewährleistet werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Öffnungszeiten der Mobilitätsberatung im i-Punkt können nicht abgedeckt werden. Anfragen von Firmen zu Unterstützung bei der Einführung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements können nur in begrenztem Umfang behandelt werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine